

Beschlussvorlage

 zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**
Betreff
Albertus-Magnus-Gymnasium Ottostrasse 87, 50823 Köln - Erweiterung der Zügigkeit sowie Planungsaufnahme zur Errichtung eines Erweiterungsbaues inkl. Turnhalle
Beschlussorgan

Rat

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis						
	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Bezirksvertretung 4 (Ehrenfeld)	27.06.2011	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Ausschuss Schule und Weiterbildung	27.06.2011	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Finanzausschuss	11.07.2011	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Rat	14.07.2011	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	

Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative

1. Der Rat beschließt gemäß § 81 Schulgesetz NRW für das Albertus-Magnus-Gymnasium Ottostr. 87, 50823 die Erhöhung der Zügigkeit von derzeit 3 Zügen in der Sekundarstufe I auf nun 4 Züge sowie die Erhöhung der Zügigkeit von derzeit 5 Zügen in der Sekundarstufe II auf nun 6 Züge.
2. Weiterhin beschließt der Rat die Errichtung eines Erweiterungsbaus zur Deckung der durch die Zügigkeitserhöhung entstehenden Raummehrbedarfe.
3. Der Rat beauftragt die Verwaltung, unverzüglich die Planung und die Kostenermittlung nach gesicherter Finanzierung aufzunehmen.

Der Planung ist das in der beigelegten Raumlise (Anlage 1) aufgeführte Raumprogramm zu Grunde zu legen. Entwurfs- und konstruktionsbedingte Abweichungen sind zulässig.

Alternativen:

Alternativ zu einem Neu- bzw. Erweiterungsbau auf dem eigenen Grundstück könnte das Gebäude der bisherigen Hauptschule Overbeckstrasse in Betracht gezogen werden. Diese Lösung ist jedoch nicht mit der Sekundarstufe I möglich, da hier die Aufsichtspflicht gegenüber den unter 18-jährigen Schülerinnen und Schülern nicht mehr erfüllt werden kann. Im Übrigen schlägt die Verwaltung vor, den Standort Over-

beckstrasse als Standort für die Sekundarstufe II einer Gemeinschaftsschule zu entwickeln, um einen Teil des erwarteten hohen Zusatzbedarfs an Plätzen in der gymnasialen Oberstufe zu decken.

Diese Alternative und mögliche weitere wurden bereits in der Vorlage 0839/2011 ausführlich dargelegt und vom Ausschuss für Schule und Weiterbildung in seiner Sitzung vom 21.03.2011 bereits die jetzt dargestellte Variante beschlossen.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

<input type="checkbox"/> Nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses	<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten	b) Sachkosten
	s.Anlage €	100 %	280.000	€	€	713.600 €
Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro)				Einsparungen (Euro)		

Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen

Der Rat hat in seiner Sitzung vom 18.12.2008 den Grundsatzbeschluss gefasst, dass an allen Schulen der Sekundarstufe I mit Priorität die Ganztagsoffensive und damit verbunden die zukunftsorientierte Ausstattung der Schulen mit adäquaten Raumkapazitäten zu betreiben ist.

Auf Grundlage dieses Planungsbeschlusses hat die Verwaltung bereits den Auftrag zur Realisierung eines Ganztags-Erweiterungsbaus inkl. Inklusionsflächen erteilt.

Da der Bedarf an Gymnasialplätzen weiter steigend ist, ist zusätzlich zum Ganztagsausbau am Standort auch die Erweiterung der Zügigkeit auf 4 Züge in der Sekundarstufe I und 6 Züge in der Sekundarstufe II notwendig. Die Integrierte Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung Köln 2011 führt dazu folgendes aus:

„Die beiden Gymnasien im Stadtbezirk Ehrenfeld, Albertus-Magnus-Gymnasium Ottostrasse und Montessori-Gymnasium Rochusstrasse bieten derzeit in insgesamt 5 Zügen 140 Schülerplätze in den Eingangsklassen an. Die Schülerzahlerwartung zeigt im Schuljahr 2017/2018 einen Bedarf von 286 Plätzen, entsprechend einem zusätzlichen Bedarf von 6 Zügen. Langfristig wird erwartet, dass der Bedarf auf mindestens 9 Züge steigt. Gegenüber dem jetzigen Bestand entspricht dies einem Mehrbedarf von 4 Zügen. Es ist vorgesehen, die beiden Gymnasien um jeweils einen Zug in der Sekundarstufe I zu erweitern. Durch diese Maßnahmen können jedoch weder die Bedarfsspitzen noch der langfristige Bedarf gedeckt werden.

In der Sekundarstufe II stehen an beiden Gymnasien in 8 Zügen 156 Plätze zur Verfügung (nach Richtfrequenz von 19,5 Schülerinnen und Schüler pro Klasse) und an der Gesamtschule in 3 Zügen 59 Plätze. Entsprechend den Steigerungen in der Sekundarstufe I sind hier langfristig weitere Zügigkeiten in einer Größenordnung von mindestens 5 Zügen erforderlich. Der Bedarf kann sich je nach Entwicklung des Übergangsverhaltens noch vergrößern. Daher ist geplant, das Albertus-Magnus-Gymnasium Ottostrasse um einen Zug sowie das Montessori-Gymnasium Rochusstrasse um zwei Züge in der Sekundarstufe II zu erweitern. Es ist darauf hin zuweisen, dass die starken Einwohnerjahrgänge (unter 5-jährige) bei dieser Bewertung noch nicht berücksichtigt sind, da sie erst ab 2020/2021 die Sekundarstufe II erreichen.“

Die Erhöhung der Zügigkeiten bedarf gem. § 81 Abs. 3 SchulG der Genehmigung der oberen Schulaufsichtsbehörde.

Verbunden mit der Erweiterung der Zügigkeit besteht die Notwendigkeit zusätzlich 9 Klassenräume und 5 Fachräume zu errichten. Zur Deckung des Bedarfes am Sportunterricht ist eine zusätzliche Turnhalle erforderlich. Eine Machbarkeitsstudie hat ergeben, dass sich dieser Raumbedarf auf dem eigenen Schulgrundstück realisieren lässt.

Vor dem Hintergrund, dass im Bereich Ottostrasse und Overbeckstrasse verschiedene Alternativen zur Standortnutzung bestehen, hat die Verwaltung bereits in der Vorlage 0839/2011 die Nutzungsvarianten dargestellt und den Ausschuss für Schule und Weiterbildung beschließen lassen, dass die Neubaumaßnahme am Standort Ottostrasse zum Tragen kommen soll. Die Bezirksvertretung 4 hat dies entsprechend zur Kenntnis genommen.

Das Raumprogramm ist in Anlage 1 dargestellt.

Die Bruttokosten für den Neubau einschließlich Turnhalle belaufen sich nach einer ersten Grobschätzung auf 6,2 Mio. €. Weitere planungsbedingte Kostensteigerungen können zum jetzigen Zeitpunkt nicht ausgeschlossen werden.

Die Baukosten für den Neubau stellen sich wie folgt dar:

Schulgebäude:

Ausbau der Zügigkeit	4,2 Mio. €
Turnhalle	2,0 Mio. €

Baukosten gesamt: 6,2 Mio. €

Hinzu kommen überschlägig ermittelte Einrichtungskosten in Höhe von	280.000 €
---	-----------

Finanzierung:

Bau- und Folgekosten:

Schulgebäude

Entsprechend dem aktuellen Finanzierungsmodell werden die Baukosten für den Neubau des Schulgebäudes zu 100% aus dem Wirtschaftsplan der Gebäudewirtschaft vorfinanziert und über Mietzahlungen der Schulverwaltung gedeckt.

Der bisherige Mietbedarf (678.600 €/Jahr) steigt mit dem Erweiterungsbau incl. Turnhalle auf 1.322.700 €/Jahr. Der jährliche Mietmehrbedarf beträgt vorbehaltlich Kostenänderungen künftig 644.100 € (Übersicht Anlage 2)

Aufgrund der geplanten Vergrößerung der Nutzfläche ergeben sich höhere Neben- und Reinigungskosten. Die bisherigen Nebenkosten (208.800 €/Jahr) steigen auf 254.100 €/Jahr und die Reinigungskosten von 121.300 €/Jahr auf 145.500 €/Jahr. Die zusätzlichen Nebenkosten (45.300 €/Jahr), die Reinigungskosten (24.200 €/Jahr) sowie die Umzugskosten (20.000 €) werden entsprechend den Mietkosten frühestens im Jahr 2015 ergebniswirksam.

Zur Finanzierung der Maßnahme erfolgt im Teilergebnisplan 0301, Schulträgeraufgaben, eine zusätzliche Mittelbereitstellung beim Budget der Schulen.

Einrichtungskosten:

Die gesamten Kosten belaufen sich auf	280.000 €
--	------------------

Hiervon entfallen auf:	
Unterrichtsbereiche	255.000 €
Turnhalle	25.000 €

Die Einrichtung wird aus Mitteln der Schul-/Bildungspauschale finanziert. Die erforderliche Mittelbereitstellung in Höhe von 280.000 € erfolgt im Teilfinanzplan 0301, Schulträgeraufgaben frühestens zum Haushaltsjahr 2015.

Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr.

